

SoulCaRe – Früherkennung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender

Refugio München ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung und bietet seit 1994 psychosoziale, therapeutische und pädagogische Unterstützung in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen.

In der Kurzaufnahme für Asylsuchende in der Lotte-Branz-Straße in München ist ein eigenes Team mit zwölf Personen vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, psychisch erkrankte und/oder traumatisierte Asylsuchende, sowie Opfer von Menschenhandel oder LGBTIQ* Personen während ihres Aufenthalts in der Kurzaufnahme zu identifizieren und mit psychosozialer Beratung sowie im Bedarfsfall Diagnostik zu versorgen. Damit erfüllt SoulCaRe stellvertretend eine staatliche Verpflichtung, die sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie und EU-Verfahrensrichtlinie von 2013 ergibt. Darüber hinaus bietet SoulCaRe Personen mit schwerwiegender Symptomatik und in Einzelfällen eine psychosoziale Vorbereitung auf die Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens.

Das Team:

- **Psychosoziale Peer Berater*innen** ermöglichen einen **niedrigschwelligen Zugang**, in dem sie aufsuchend tätig sind, Kontakte zu Bewohner*innen herstellen und auf das Angebot aufmerksam machen. Bei Bedarf begleiten sie zu Erstterminen.
- **Psychotherapeut*innen oder Psycholog*innen** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene führen die **Diagnostik** durch und erstellen bei Bedarf und vorliegender Schweigepflichtsentbindung Dokumente für die Regierung von Oberbayern, das BAMF, den Sozialdienst der Anschlussunterbringung und Weiterbehandelnde.
- **Sozialpädagog*innen** kümmern sich als **Case Management** um die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen bezüglich Anschlussunterbringung, medizinische Behandlung sowie Anhörung, bzw. Asylverfahren und unterstützen bei der Anbindung an Fachberatungsstellen.

Kontakt:

Telefon - Stefano Scala: +49 15780590869

E-Mail - soulcare@refugio-muenchen.de

Warum frühzeitige, aufsuchende Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender in der Kurzaufnahme?

Alle Asylsuchenden müssen die Belastungen der Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht sowie kulturelle und bürokratische Herausforderungen bewältigen. Vor allem Menschen, die nicht offensichtlich zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten gehören, haben darüber hinaus besondere Schwierigkeiten, identifiziert zu werden oder sich selbst als Person mit besonderem Schutzbedarf zu erkennen zu geben: Psychisch erkrankte Geflüchtete können Symptome einer Traumatisierung oder psychischen Erkrankung oft nicht einordnen und wissen nicht, dass sie Hilfe und Behandlung benötigen. Kinder und Jugendliche wollen oft ihre möglicherweise ebenfalls belasteten Eltern nicht zusätzlich mit eigenen Problemen beschweren. Gerade der Zugang zu Kindern ist herausfordernd, da sie selbst kaum im Kontakt mit Behörden, Sozialdiensten oder anderen Mitarbeitenden der Unterkünfte stehen, die auf mögliche Probleme aufmerksam werden könnten. LGBTIQ* Personen wissen häufig nicht, dass sie als Angehörige einer vulnerablen Gruppe besondere Rechte haben, die bei der Unterbringung und im Asylverfahren eine Rolle spielen können. Gleiches gilt für Opfer von Menschenhandel.

Die genannten Gruppen müssen laut EU-Aufnahmerichtlinie und EU-Verfahrensrichtlinie identifiziert und ihre besonderen Bedarfe bei Unterbringung und im Asylverfahren berücksichtigt werden.

Zur Früherkennung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender sind Erfahrung, Expertise und Sensibilität erforderlich. Das gilt insbesondere bei psychischen Erkrankungen, wenn sie im Zusammenhang mit körperlicher und psychischer Gewalterfahrung stehen. Menschen, die sexualisierte Gewalt, Folter oder andere traumatische Erlebnisse erfahren haben, können sich traumabedingt weder schnell noch einfach anderen Personen anvertrauen. Die Erlebnisse von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung und Bedrohung haben die Betroffenen oft in den Grundfesten ihres Vertrauens in andere Menschen erschüttert. LGBTIQ* Geflüchtete können aufgrund von Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrung in der neuen Umgebung erst einmal schwer einschätzen, was passiert, wenn sie sich offenbaren oder dies nicht tun.

Bei allen besonders schutzbedürftigen Personen sind bedarfsgerechte Maßnahmen wichtig, um eine geeignete Unterbringung und Hinweise auf die besondere Vulnerabilität in der Anhörung zu ermöglichen. Eine frühe Identifizierung von psychisch erkrankten Menschen und rechtzeitige angemessene Maßnahmen können eine Verschlechterung und Chronifizierung verhindern. Die Aufklärung über Rechte ist wichtig, um die eigene Handlungsfähigkeit vulnerabler Personen herstellen. Außerdem wird durch eine frühzeitige psychosoziale Versorgung und die Möglichkeit der Anbindung an Fach- Beratungsstellen die Grundlage für eine nachhaltige Integration geschaffen.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des Asyl,
Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration**